

Bekanntmachung.

Der am 1. Februar d. J. fällige erste Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 23. August 1864 erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 24. August desselben Jahres mit drei Pfennigen von der Steuer-Einheit zu entrichten und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gebühren an die Stadt-Steuer-Einnahme von diesem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 3. Februar 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Laube.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 31. Januar d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach Eröffnung der Sitzung ward die Ernennung des bisherigen Hilfsactuars Herrn Ritscher zum ständigen Rathactuarius angezeigt und eine Zuschrift, betr. die Gehaltserhöhung der beiden städtischen Assistenzärzte am Jakobshospitale von 150 Thlr. auf 200 Thlr. zur sofortigen Berathung gebracht.

Der erste Assistenzarzt, Herr Dr. Treibmann, soll die Zulage sofort vom 1. Januar d. J. an, der zweite, Herr Bacc. med. Neumann, von seiner bevorstehenden Promotion an erhalten.

Herr Prof. Streubel bevorwortete angelegentlich den Beitritt zum Rathsbeschlusse, namentlich mit Hinweis darauf, daß man jetzt in der Regel nur promovirte Aerzte zu diesen Stellen verwende. Nachdem sich auch Herr Sey für die Verwilligung ausgesprochen hatte, trat die Versammlung dem Rathsbeschlusse einstimmig bei.

Weiter gelangte die Rathszuschrift, betr. die auf Antrag der Stadtverordneten vom Rath beschlossene Erhöhung des Gehalts der 13. ständigen Lehrerstelle an der Freischule auf 550 Thlr. jährlich zum Vortrage und es erfolgte einhellige Zustimmung zum Rathsbeschlusse.

Mit gleicher Einstimmigkeit ward die Anstellung eines besondern Aufwärters für die Realschule mit 182 Thlr. jährlichen Gehaltes genehmigt.

Hierauf berichtete Herr Adv. Helfer Namens des Ausschusses für Kirchen, Schulen und Stiftungen über:

1.
einen Antrag der Herren Fränkel und Gen., den Neubau eines Realschulgebäudes betreffend.

Der Antrag, an die seiner Zeit vom Rath beschlossene Errichtung neuer Parallelclassen an der I. Bürgerschule und der Realschule anknüpfend, bemerkt:

„Der Raum in beiden Schulen ist ein sehr beschränkter und selbst die Einrichtung der bis jetzt von der polytechnischen Gesellschaft innegehabten Localitäten zu Schulzwecken kann keine auch nur annähernd genügende Abhilfe schaffen. Die einzelnen Classen sind vielmehr auf eine dem körperlichen Gedeihen der Schulljugend, wie ihrer geistigen Entwicklung höchst schädliche Weise überfüllt. Es beantragen deshalb die Unterzeichneten, beim Stadtrathe den früheren Antrag des Stadtverordneten-Collegiums wegen Erbauung eines besonderen städtischen Realschulgebäudes in Erinnerung zu bringen und um baldmöglichste Zusendung der nach Ausschreibung der Concurrenz eingefendeten Pläne und Kostenanschläge an das diesseitige Collegium zu ersuchen.“

Der Ausschuss schlug dem Collegium vor, beim Rath die Erbauung eines besonderen städtischen Realschulgebäudes in Erinnerung zu bringen, auch Ausschreibung von Concurrenz deshalb, sowie seiner Zeit Ueberfendung der auf Grund dieser Concurrenz erlangten Pläne und Anschläge, zu beantragen.

Ebenso erklärte er sich einstimmig dahin, beim Rath weiter den Neubau eines Gebäudes für die Thomas- und die Nicolaischule

zu beantragen und dabei die Vereinigung beider Gelehrtenschulen dem Rath zur Erwägung zu geben.

Geheimrath v. Wächter: Wenn hier die Ansicht ausgesprochen sein sollte, daß die Stadtverordneten sich für eine Vereinigung der beiden Gymnasien ausgesprochen hätten, so müßte ich mich doch dagegen erklären, weil ich eine solche Vereinigung für höchst unzweckmäßig ansehe. Gleiche Ansichten sind in einer nach meiner Meinung sehr richtigen Weise im heutigen Tageblatte angeführt worden. Verstände aber der Ausschuss unter der Vereinigung nur eine Zusammenlegung in ein Gebäude, so wäre der Uebelstand allerdings minder groß. Ich glaube gerade, der Umstand, daß wir zwei Gymnasien hatten, hat immer sehr gut gewirkt und kann nur gut wirken. Auch würde die Vereinigung zu vieler Schüler die Thätigkeit der Lehrer sehr beeinträchtigen. Ich wünschte daher, daß der Schlusssatz anders gefaßt würde, etwa so: daß die Idee der Vereinigung zur Sprache gekommen sei, daß wir aber nicht geglaubt hätten, auf dieselbe eingehen zu können und sie dem Rath zur Erwägung überließen. (Wird unterstützt.)

Dr. Heyner: Allerdings ist die vorliegende Frage nicht nur eine Bau- und Finanzfrage, sondern auch eine pädagogische. Schon früher ist man mit dem Gedanken umgegangen, die beiden Schulen

zu vereinigen, freilich aber waren vor 15—18 Jahren die Zeiten andere, als jetzt; damals waren die Gymnasien bei weitem nicht so stark besucht, wie jetzt. Aber gerade bei der jetzigen Gelegenheit und bei der Pensionirung des einen Rectors ist es an der Zeit, die Frage aufs Neue zu erörtern. Daß neue Gebäude nothwendig sind, unterliegt wohl keinem Zweifel; bei der Thomasschule, weil sie überfüllt ist, und bei der Nicolaischule, weil das von ihr eingenommene Local zu werthvoll ist und ihr doch nur einen sehr unruhigen Platz bietet. Der Rath möge also genaue Recherchen anstellen, vielleicht Sachverständige zur Beurtheilung zuziehen und seine Entschliebung zur Prüfung mittheilen.

Adv. Wankel: Ich stimme der Ansicht des Herrn Geheimrath v. Wächter bei und bin entschiedener Gegner der Vereinigung. Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, einen Antrag des Inhalts einzubringen: „das Collegium finde eine solche Vereinigung sehr bedenklich“, weil ich voraussetzte, daß der bezügliche Antrag von außen her an das Collegium gekommen sei; nach dem Gehörten aber muß ich nun annehmen, daß diese Idee im Schoße der Stadtverordneten aufgetaucht sei, und es scheint mir daher der Antrag des Herrn Geheimrath v. Wächter vollkommen geeignet. Dem Verfasser der Aussprache im Tageblatte, welche Sie gewiß Alle gelesen haben, kenne ich zwar nicht, halte ihn aber für einen Fachmann und seine Bedenken für vollkommen begründet. So lange die Leitung in der Hand eines ausgezeichneten Pädagogen, wie Prof. Eckstein, läge, möchte allerdings wohl manches Bedenken schwinden; aber gewiß können wir für Institute der Art, welche für Jahrhunderte bestehen, keine Principien aufstellen, welche nur aus den Rücksichten auf eine einzelne Persönlichkeit und aus der Voraussetzung einer ganz besondern persönlichen Begabung entlehnt sind. Es fragt sich, ob es bei der großen Frequenz der Gymnasien einem Einzelnen gelingen würde, alle die Uebelstände zu beseitigen, welche die Vereinigung an sich mitbringen müßte und welche die in materieller Hinsicht sich ergebenden Vortheile schwerlich ausgleichen würden. Ich wünsche also lebhaft, daß der Wächtersche Antrag angenommen werde.

Adv. Schilling: Wenn der Ausschuss im ersten Theile seines Antrags sich zunächst für ein neues Thomasschulgebäude aussprach, so glaubte er die Nothwendigkeit eines solchen Neubaus gefunden zu haben theils in der Unzulänglichkeit, theils in der Unzweckmäßigkeit des jetzigen Hauses. Die Räume sind für 200 Schüler berechnet, eine Zahl, welche früher nie erreicht wurde, da sie immer höchstens 190 betrug; gegenwärtig ist sie aber auf 299 gestiegen, also beträgt sie 100 mehr als die Räume fassen können. Das ist die Veranlassung gewesen, daß Räumlichkeiten, die zum Unterrichte nicht bestimmt sind, dazu benutzt werden müssen, wie der Musik- und der Speisesaal. Der Rector hat auch in der Nähe Räume zu ermiethen gesucht, es ist ihm aber nicht gelungen. Die Normal-Ziffer für eine Classe des Unterrichts ist 40; diese wird aber in allen Classen überboten: die erste Classe hat 45, die zweite Classe 42, die dritte Classe 67, die vierte Classe 54, die fünfte Classe 53, die sechste Classe 38 Schüler. Der Raum zu Theilung in Parallel-Classen ist aber auch nicht vorhanden. Was nun die Unzweckmäßigkeit der Räume betrifft, so sind die Stuben theils zu dunkel, theils außerordentlich der Sonne ausgesetzt, wie ich selbst diese Erfahrung gemacht habe, da ich Schüler dieser Anstalt gewesen bin. Auch die Wohnungen und Schlafsäle für die Alumnen sind äußerst unzweckmäßig. Soll das Alumneum beibehalten werden, so wäre sicherlich ein freier Platz für diese Schulen nicht unangemessen. Die Räume der Nicolaischule sind auch nicht mehr in gutem Zustande und der Rector dieser Anstalt wird außerdem nächstens sein Amt niederlegen, daher hat der Ausschuss die Frage erörtert, ob es nicht angemessen wäre, beide Gymnasien zu vereinigen, sei es als eine gemeinschaftliche Schule oder in Einem Gebäude. Ganz von selbst haben wir verstanden, daß erst die Frage zur Entscheidung zu gelangen habe, ob eine Vereinigung stattfinden solle oder nicht, ehe an einen Neubau für die Thomasschule zu denken ist. Eine Vereinigung wird von Autoritäten im Schulsache vielfach empfohlen, sie wird vielleicht auch in finanzieller Beziehung sich empfehlen lassen wegen Ersparungen bei Errichtung gemeinsamer Räume, wegen Anstellung nur eines Rectors u. dgl. Weil indeß diese Frage so leicht nicht zu entscheiden ist und ihre Bedenken hat, wie solche eben geltend gemacht, wie sie auch in öffentlichen Blättern erhoben worden sind, und weil außerdem noch manche Vorerörterungen erforderlich sind, z. B. beziehentlich der Stiftungen, so will der Ausschuss die Frage nicht selbst entscheiden oder durch das Collegium entscheiden lassen, sondern sie dem Rath zur Erwägung übergeben. Jedenfalls aber ist